

Strafe: Baptist Rigg, des Landeshauptmanns Sohn, mit Fidel Fric sollen nächsten Sonntag am Morgen wegen des Fluchens in die Geige vor der Kirche zu Balzers vor und unter dem Gottesdienst gestellt werden, der Baptist die Geige am Hals, eine Hand, und der Fidel Fric auch eine Hand darin haltend. Beide bezahlen auch alle Kosten.

Auch Thöny Negele, Rädermacher von Schaan, wurde wegen des Fluchens in die Geige gestellt vor der Kirche zu Schaan, wenn die Leute in die Kirche gingen bis zu Ende des Gottesdienstes.

Das gleiche Los traf den Martin W. von Gamprin, eine Maria F. in Schaan und andere mehr.

1679 34. Extraverhör in der Tafelne.

Fidelis Walser, Fuhrmann von Gögis, welcher etwas unvorsichtigerweise des Johann Tressels von Schaan 8jähriges Knäblein mit seinem Wagen zu Tod gefahren hat, ist verurtheilt worden: Er solle seinen Hund, der das Kind gejagt, erschießen lassen, die Begräbniskosten bezahlen, 4 fl. auf 2 Altäre geben, 2 Engel- und 4 Seelenmessen lesen lassen, 12 fl. der gnäd. Herrschaft als Strafe erlegen und des Kindes Eltern um Verzeihung bitten.

35. Ulrich Weiß, Wirt in Balzers, weil er wider der Herrschaft Gebot den sogenannten Bluzgermacher nicht fortgeschafft, und den Grafen deshalb angelogen, in dem herrschaftlichen Fischbach unberechtigt gefischt, sein Knecht mit einem Wagen voll Rindshäuten den Zollweg umgangen und den Schulmeister einen Hund und Bärenhäuter genannt hat, ist zu einer Strafe von 150 fl. verdammt worden.

36. Adam Nutt und Konsorten von Mäls klagten gegen die Gemeinde Mäls<sup>1</sup> wegen eines Fahrrechtes.

Der Spruch lautet: „Die Gemeinde Mäls darf zu den neuen Hanfländern keinen anderen Weg benützen als den alten Weg, Riglweg<sup>2</sup> genannt. Dagegen ist es der

<sup>1</sup> Damals scheint Mäls eine eigene Gemeinde gebildet zu haben; die Mälser bilden jetzt noch eine eigene Alpgenossenschaft.

<sup>2</sup> Noch jetzt heißt es dort „beim Rigel“.